



ABE

Design: C 6

**Radnummer:
C6 7064560S**

**Radgröße: 7x16“
Lochkreis: 5/112/57,1
ABE: 45942**

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45942*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: C6 706

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 45942

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45942*02

Die ABE Nr. 45942*02 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C6 706, in den Ausführungen:

| Nr. der Anlage | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch-Ø in mm | Zulässige Radlast in kg | max. Abrollumfang in mm | Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl | Einpreßtiefe in mm |
|----------------|---------------------------|------------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------|
| | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring | | | | | |
| 1 | C6 706 CMS355/16 | ohne Ring | 58,1 | 625 | 1990 | 98/5 | 35 |
| 2 | C6 706 CMS355/1 | SR02 Ø67.1 Ø54.1 | 54,1 | 625 | 2065 | 100/5 | 40 |
| 3 | C6 706 CMS355/1 | SR03 Ø67.1 Ø56.1 | 56,1 | 625 | 2065 | 100/5 | 40 |
| 4 | C6 706 CMS355/1 | SR05 Ø67.1 Ø57.1 | 57,1 | 625 | 2065 | 100/5 | 40 |
| 5 | C6 706 CMS355/1 | SR20 Ø67.1 Ø57.1 | 57,1 | 625 | 2065 | 100/5 | 40 |
| 6 | C6 706 CMS355/2 | ohne Ring | 57,1 | 625 | 2065 | 100/5 | 40 |
| 7 | C6 706 CMS355/3 | SR10 Ø67.1 Ø60.1 | 60,1 | 720 | 2100 | 108/5 | 45 |
| 8 | C6 706 CMS355/3 | SR11 Ø67.1 Ø63.4 | 63,4 | 720 | 2100 | 108/5 | 45 |
| 9 | C6 706 CMS355/4 | ohne Ring | 65,1 | 720 | 2100 | 110/5 | 36 |
| 10 | C6 706 CMS355/5 | SR15 Ø72.5 Ø57.1 | 57,1 | 720 | 2100 | 112/5 | 35 |
| 11 | C6 706 CMS355/7 | ohne Ring | 57,1 | 720 | 2100 | 112/5 | 45 |
| 12 | C6 706 CMS355/5 | SR17 Ø72.5 Ø66.6 | 66,6 | 720 | 2100 | 112/5 | 35 |
| 13 | C6 706 CMS355/8 | SR04 Ø67.1 Ø56.6 | 56,6 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 40 |
| 14 | C6 706 CMS355/8 | SR10 Ø67.1 Ø60.1 | 60,1 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 40 |
| 15 | C6 706 CMS355/8 | SR12 Ø67.1 Ø64.1 | 64,1 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 40 |
| 16 | C6 706 CMS355/9 | SR12 Ø67.1 Ø64.1 | 64,1 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 47 |
| 17 | C6 706 CMS355/8 | SR14 Ø67.1 Ø66.1 | 66,1 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 40 |
| 18 | C6 706 CMS355/8 | ohne Ring | 67,1 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 40 |
| | | | | 678 | 2245 | | |
| 19 | C6 706 CMS355/9 | ohne Ring | 67,1 | 720 | 2100 | 114,3/5 | 47 |
| 20 | C6 706 CMS355/11 | ohne Ring | 72,6 | 720 | 2100 | 120/5 | 45 |
| 21 | C6 706 CMS355/3 | SR06 Ø67.1 Ø58.1 | 58,1 | 720 | 2100 | 108/5 | 45 |
| 22 | C6 706 CMS355/3 | SR13 Ø67.1 Ø65.1 | 65,1 | 720 | 2100 | 108/5 | 45 |

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 366-0034-05-MURD/N2 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45942*02

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, München, vom 08.05.2006 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.05.2006
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0034-05-MURD/N2

**Gutachten 366-0034-05-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45942**



ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 706

Stand: 08.05.2006

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| C6 706 4560S | C6 706 CMS355/7 | ohne | 57,1 | | 720 | 2100 | 01//05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm
Zubehör : Serie
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : 4B; 8E; 8P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 8P | e1*2001/116*0217*. | 75 - 147 | 205/55R16 | 51G | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; AEV |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 22L; 24J | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 22Q; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| B5 | e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*.. | 81 - 142 | 205/55R16 | 51G | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; AEV |
| B5 | e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*.. | 55 - 142 | 205/55R16 | 51G | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; AEV |
| B5 | e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*.. | 55 - 142 | 205/55R16 | 51G | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; AEV |

**Gutachten 366-0034-05-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45942**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 706

Stand: 08.05.2006



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|-----------|--------------------|--|
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 74 -162 | 205/55R16 | 51G | nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; AEV |
| | | | 215/55R16 | 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|--------------|--------------------|--|
| 4B | e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*.. | 85 -132 | 205/55R16 | 51G | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74D; AEV; AF7 |
| | | | 215/55R16 93 | | |
| 4B | e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.. | 81 -142 | 205/55R16 | 51G | nicht Allroad; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74D; AEV |
| | | | 215/55R16 | 51G | |
| 4B | e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*.. | 85 -184 | 205/55R16 | 51G | nicht Allroad; ab e1*98/14*0051*17; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74D; AEV |
| | | | 215/55R16 93 | | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 1P | e9*2001/116*0052*.. | 75 -110 | 205/55R16 90 | | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; AEV |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 22P; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 22P; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 75 -110 | 205/55R16 90 | 11A; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21P; 24J | |

**Gutachten 366-0034-05-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45942**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 706

Stand: 08.05.2006



Automotive

Seite: 3 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 110 | 205/55R16 91 | | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; ADT |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 22P; 24J | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 22P; 24J | |
| | | 147 | 205/55R16 | 51G; 52J | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 75 - 110 | 205/55R16 91 | | Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; ADT |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 22M; 22P; 24J | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 22M; 22P; 24J | |
| | | 147 | 205/55R16 | 51G; 52J | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|-------------------------|---|
| 2K | e1*2001/116*0252*.. | 51 - 77 | 205/55R16 91 | 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D |
| 2KN | L320 | | 205/55R16 94 | 11A; 22I; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 205/55R16 90 | | nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; AEV |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 22P; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 22P; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 - 110 | 205/55R16 90 | | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; AEV |
| | | | 215/55R16 93 | VF7; 11A; 22P; 24J | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 22P; 24J; 24M | |

**Gutachten 366-0034-05-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45942**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 706

Stand: 08.05.2006



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 - 147 | 205/55R16 90 | 11A; 21P; 22M; 22P | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; ADT |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|--|
| 3B | e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*.. | 66 - 142 | 205/55R16 91 | | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; HAM |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 1T | e1*2001/116*0211*. | 66 - 125 | 205/55R16 91 | 5GA | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; ADT |
| | | | 205/55R16 94 | | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0034-05-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45942

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 706

Stand: 08.05.2006



Seite: 5 von 6

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
 - 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
 - 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
 - 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
 - 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
 - 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
 - 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
 - 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Gutachten 366-0034-05-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45942

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 706

Stand: 08.05.2006



Seite: 6 von 6

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AEV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- AF7) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 321 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- HAM) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.